

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Rahmenpläne der allgemeinbildenden Schulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit der Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719) entfiel im neuen § 9 die Pflicht der Schulen, die Rahmenpläne in schulinterne Lehrpläne umzusetzen. Begründet wurde dies mit einer Entlastung der Lehrkräfte. Die Neuregelung spiegelt sich bereits in zahlreichen neuen Rahmenplänen, vor allem für die elften und zwölften Jahrgangsstufen, aber auch für einzelne Fächer der siebenten bis zehnten Klasse wider. Die noch gültigen Rahmenpläne für die Grundschule, die schulartenunabhängige Orientierungsstufe sowie für die meisten Fächer der Klassen 7 bis 10 sind dagegen auf eine Konkretisierung in schulinternen Lehrplänen ausgelegt.

1. Wann ist mit dem Erscheinen neuer Rahmenpläne zu rechnen, die die Erstellung schulinterner Lehrpläne überflüssig machen (bitte nach Schularten und Fächern aufschlüsseln)?

Nach derzeitigem Planungsstand erscheinen jeweils zum 1. August des benannten Jahres folgende überarbeitete Rahmenpläne:

Primarstufe:

2020: Deutsch, Sachunterricht

2023: Darstellendes Spiel, Musik

2025: Englisch, Mathematik

2026: Evangelische Religion, Katholische Religion, Philosophieren mit Kindern

2027: Kunst, Sport, Werken

Orientierungsstufe:

2020: Deutsch, Englisch, Mathematik

2021: Gesellschaftswissenschaften

2022: Biologie, Physik, Kunst, Darstellendes Spiel, Musik

2024: Sport

2025: Evangelische Religion, Katholische Religion, Philosophieren mit Kindern

Sekundarstufe I:

2021: Biologie, Chemie, Physik, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel

2022: Astronomie

2023: Arbeit-Wirtschaft-Technik, Geografie, Geschichte, Sozialkunde, Sport

2024: Evangelische Religion, Katholische Religion, Philosophieren mit Kindern

2025: Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch

Sekundarstufe II:

2020: Berufliche Orientierung, Französisch als spätbeginnende Fremdsprache

Fachoberschule:

2021: Deutsch, Englisch, Mathematik

Fachgymnasium/Abendgymnasium

2020: Englisch, Französisch

2. Welche grundlegenden inhaltlichen und didaktischen Neuerungen sind in den künftigen Rahmenplänen für die Grundschule geplant?

In den Rahmenplänen der neuen Generation werden zu vermittelnde Inhalte und zu entwickelnde Kompetenzen gleichberechtigt nebeneinander dargestellt. Zudem stehen die Aufgabengebiete des Schulgesetzes, wie beispielsweise Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung oder Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, nicht mehr nur abstrakt neben den Rahmenplänen oder in allgemeinen einleitenden Worten, sondern werden als Querschnittsthemen unmittelbar in die Rahmenpläne implementiert. Diese Querschnittsthemen werden passend zu jedem Thema ausgewiesen, sodass die Lehrkräfte explizit aufgefordert sind, konkret an einzelnen Unterrichtsinhalten die Implikationen globaler Themen zu berücksichtigen.

3. Inwieweit wird der künftige Rahmenplan für das Fach Deutsch an der Grundschule Defiziten im Bereich von Rechtschreibung und Grammatik entgegenwirken, die derzeit an allen Schularten feststellbar sind?
4. Inwieweit werden die künftigen Rahmenpläne für das Fach Mathematik an der Grundschule und der schulartunabhängigen Orientierungsstufe dem Leistungsabfall in diesem Fach entgegenwirken, der im nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2020“ für Mecklenburg-Vorpommern festgestellt wurde?

Die Fragen 3, 4 und die Teilfrage 5b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Rahmenpläne sind in erster Linie ein Instrument, das den Unterricht über die Vorgabe landesweit verbindlicher Kompetenzen und Inhalten steuert. Sie enthalten daher keine vollumfänglichen methodischen Hinweise, die eine Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts betreffen. Diese gelten als grundlegende Unterrichtsprinzipien für den Ausgleich von „Defiziten“ beziehungsweise den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und fällt in den Verantwortungsbereich der Schulen und Fachkonferenzen.

5. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in einzelnen Fächern häufig auftretende Wissens- und Kompetenzdefizite von Schülern?

Wenn ja,

- a) um welche Wissens- und Kompetenzdefizite handelt es sich (bitte nach Fächern und Schularten aufschlüsseln)?
- b) inwieweit plant die Landesregierung, diesen Wissens- und Kompetenzdefiziten durch neu zu erstellende Rahmenpläne entgegenzuwirken?

Zu a)

Die Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler werden in den 3., 6. und 8. Klassen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch jährlich an allen öffentlichen Schulen verpflichtend mit Hilfe der Vergleichsarbeiten (VerA) erfasst. Die Aufgaben orientieren sich an den bundesweit verbindlichen Bildungsstandards. Bei den Ergebnissen handelt es sich um eine Momentaufnahme des Kompetenzstandes der Schülerinnen und Schüler. Den Lehrkräften geben die Ergebnisse wichtige Hinweise auf Schul-, Klassen- und Individualebene, also Impulse zur individuellen und differenzierten Förderung ihrer Lerngruppen und gezielte Hinweise für die Fach- und Unterrichtsentwicklung. Auf Grundlage der Rückmeldungen können frühzeitig Maßnahmen ergriffen und Konzepte entwickelt werden, um die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern.

Zu b)

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.